



GOLDENES VERDIENSTZEICHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Foto: Land OÖ/Stinglmayr

Herrn Johann Foßelteder, Techn. FOI i.R., ehem. Bauleiter des Gewässerbezirkes Grieskirchen, wurde am 25. Juni von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer das goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Der Landeshauptmann würdigte den Geehrten in seiner Laudatio als selbständigen Bauleiter, der sehr hohes Engagement in der Umsetzung von Baumaßnahmen sowie in der Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Pramtal zeigte. In der Dienststelle Gewässerbezirk stellte er sich als Personalvertreter zur Verfügung.

Weiters war Johann Foßelteder auch kommunalpolitisch als Gemeinderatsmitglied von Weibern in der Periode 1985 - 1991 aktiv und ist seit Jahrzehnten bei der Trachtenkapelle Weibern, wo er Tuba und E-Bass spielt und junge Musiker ausbildete, sehr engagiert. Auch als ehemaliges Mitglied der FF Weibern und des Tennisvereines war er stets für die Gemeinschaft da. Herr Johann Foßelteder hat sich sowohl beruflich als auch ehrenamtlich große Verdienste erworben. **Wir gratulieren herzlich!**



FREIE MIETWOHNUNGEN

STYRIA-Wohnblock: Eine Wohnung mit 72,94 m² ist ab 01. Oktober 2012 zu vermieten. Sie besteht aus Wohnzimmer, Küche, Schlafzimmer, WC, Bad, Abstellraum, Vorraum und Loggia und befindet sich im Dachgeschoß. Kautions: €1.447,84, Miete: €472,75 inkl. Betriebs- und Heizkosten, Abstellplatzmiete inkl. USt: €10,51.

GWB-Wohnblock: Eine Wohnung mit 58,93 m² ist ab 01. Oktober 2012 zu vermieten. Sie besteht aus Wohnzimmer, Küche, Schlafzimmer, WC, Bad, Abstellraum, Vorraum und Loggia und befindet sich im Dachgeschoß. Kautions: €1.453,46, Miete: €437,02 inkl. Betriebs- und Heizkosten.

Schriftliche Bewerbungen sind bis Freitag, 31. August 2012, 12.00 Uhr am Gemeindeamt Weibern einzubringen. Das für die Bewerbung notwendige „Datenblatt für Wohnungswerber“ erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. können Sie auf unserer Homepage herunterladen!

Inhaltsverzeichnis

Goldenes Verdienstzeichen der Republik Österreich	1
Freie Mietwohnungen	1
Der Gemeinderat hat beschlossen... ..	2
Saisonkarten zum halben Preis	2
Lärmbelästigung durch Nachbarn	2
Aus der Volksschule	3
Wir gratulieren!	3
Aufhebung der zeitlichen Grundsteuerbefreiung	4
Information des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen	4

10.-12. Aug. '12

43. Hallenfest WEIBERN

EINTRITTSPREISE: FR: bis 21. ... 4,- € später 7,- € • SA: bis 21. ... 4,- € später 7,- € • Fröschoepper: freik. Spenden

Freitag, 10. August <i>life brothers</i> <small>music and more...</small>	Samstag 11. August JOHN OTTI BAND
Sonntag, 12. August TRACHTENKAPELLE WEIBERN	Fr: "TOP 2" Sa: „Die Trattnachtaler“

DER REINERLOS WIRD ZUM ANKAUF VON FEUERWEHRGERÄTEN VERWENDET HEIMBRINGERDIENST

DER GEMEINDERAT HAT BESCHLOSSEN...

Foto: privat

Sitzung vom 7. Mai auf der A8-Innkreisautobahn

Die Antragstellung zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von €720.000,00 zur sofortigen Finanzierung der 2008 zugesagten Lärmschutzmaßnahmen wurde beschlossen.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Inneres und Kommunales teilte hierzu mit, dass es keine zusätzlichen Mittel geben wird. Am 3. Juli fand in Wien (Bmvit) ein Gespräch bei BM. Doris Bures statt und es konnte ua. folgendes vereinbart werden:

- Detailbetrachtung der geplanten Lärmschutzmaßnahmen in Weibern
- ab November 2012 eine temporäre Section-Control
- Verlängerung der Geschwindigkeitsbeschränkung für Schwerverkehr von 60 km/h bis 6.00 Uhr
- nach Abschluss der Bauarbeiten Installation einer Frontalradarkette mit 6 Geräten zur Geschwindigkeitskontrolle und Lärm-Nachmessungen



Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen bedanken, die uns bei den Protesten auf der A8 Innkreisautobahn unterstützt haben!

Sitzung vom 21. Juni

Die Finanzierungspläne zur Einrichtung eines Gemeinschaftsraumes im altersgerechten Wohnen und zur Gehsteigerrichtung an der L 1181 in der Ortschaft Schwarzgrub wurden wie folgt beschlossen:

Finanzierungsplan Gemeinschaftsraum:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Anteilsbetrag OH		2.000						2.000
Bedarfszuweisung		10.000						10.000
Summe in EURO	0	12.000	0	0	0	0	0	12.000

Finanzierungsplan Gehsteigerrichtung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Anteilsbetrag OH		28.500						28.500
LZ / Verkehr		12.000						12.000
LZ / Baureferat		59.500						59.500
Bedarfszuweisung			25.000					25.000
Summe in EURO	0	100.000	25.000	0	0	0	0	125.000

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde über die am 04. Juni abgehaltene Prüfung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Pachtvertrag für das Fischereirecht am Sinslerlbach mit Herrn Franz Krenslhner, Ortmanau 6 wurde zu den bestehenden Konditionen bis 30. September 2021 verlängert.

Den neuen Bestimmungen des Regionalverkehrskonzeptes Grieskirchen wurde zugestimmt. Dieses Verkehrskonzept soll mit Fahrplanwechsel im Dezember 2013 umgesetzt werden und belastet das Gemeindebudget ab dem Finanzjahr 2014 mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. €7.650,--.

Die in den Gemeindenachrichten ausgeschriebenen Wohnungen im altersgerechten Wohnen wurden wie folgt vergeben:

Wohnung 1: Rupert Kriechbaum, 4673 Gaspoltshofen

Wohnung 8: Christian Obermayr und Doris Wastlbauer, Peuerbach bzw. Haag/H.

Die Gemeinde wird zur Entwässerung von Dach- und Oberflächenwässern in Grolzham einen Konsensantrag an die Wasserrechtsbehörde stellen.

LÄRMBELÄSTIGUNG DURCH NACHBARN

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden von Bürgern über Nachbarn, die zu den unmöglichsten Tages- und auch Nachtzeiten ihren Rasen mähen oder sonstige Lärm verursachende Arbeiten verrichten. Dazu darf erwähnt werden, dass der Gemeinderat von Weibern seine Bürger nicht bevormunden will und bisher keine Lärmschutzverordnung beschlossen hat.

Es ergeht jedoch der eindringliche Appell an alle Gemeindebürger, Arbeiten die Lärm erzeugen wie Holz schneiden oder häckseln, Rasenmähen und so weiter, nicht am späten Abend bzw. am Wochenende nicht in den frühen Morgenstunden zu erledigen.

Zu beachten ist auch, dass an Sonn- und Feiertagen derartige Arbeiten überhaupt verboten sind.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft wird um Einhaltung dieser Ruhezeiten ersucht!

HINWEIS:

Ab 1. August gibt es die Saisonkarten für den Badensee zum halben Preis!



AUS DER VOLKSSCHULE

In eigener Sache:

„Ich danke den Schülerinnen und Schülern unserer Volksschule und ihren Lehrerinnen für die Gestaltung des fulminanten Schulfestes am 28. Juni, bei dem meine Tätigkeit als Lehrerin und Di-



Foto: privat

rektorin an dieser Schule gewürdigt und mein Abschied gefeiert wurde. Ich bin froh, dass ich Lehrerin geworden bin und denke sehr gerne an die vielen Kinder, die ich seit 1973 ein Stück ihres Weges begleiten durfte; in diesen individuellen Wegen, die einen Zeitabschnitt von jeweils vier Jahren umfasst, konnten sie heranwachsen und sich in grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten. Die Erfahrungen, die ich in den vergangenen Jahrzehnten gewonnen habe, bestätigen, dass auf den Grundsteinen der Volksschule aufgebaut werden konnte und aus den – uns anvertrauten – Kindern etwas geworden ist.

Ich danke allen, die mich auf dem fast 40-jährigen Weg des Lehrerseins in der Volksschule Weibern begleitet haben, bei allen, von denen ich etwas lernen durfte; ich bedanke mich für die gute Freundschaft und Zusammenarbeit auf allen Ebenen, bei meinen Kolleginnen, den Eltern und der Gemeinde in all diesen Jahren. Meinen jungen Kolleginnen und meiner Nachfolgerin, Frau Michaela Arthofer, wünsche ich viel Erfolg und Freude in ihrem Beruf!“ (Hildegard Stumpfl)

Wir danken Frau Hildegard Stumpfl für die jahrelange umsichtige Schulleitung und wünschen ihr für die Zukunft das Allerbeste!



Foto: Land OÖ

Dekretübergabe: Landesschulratspräsident Fritz Enzenhofer und Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer verliehen am 4. Juli das Dekret zur Schulleiterin an Michaela Arthofer.

Wir gratulieren Frau Michaela Arthofer zur Bestellung als Schulleiterin der VS Weibern und freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

WIR GRATULIEREN!

Fotos: gvdb

GEBURTSTAGE

Juni:

Benetseder Hermann, Grolzham (83)
Doblhofer Johann, Bahnhofstr. (89)
Auzinger Karl, Schwarzgrub (81)
Prechtl Friederike, Pesendorf (81)
Lemberger Franz, Schwarzsachsen (88)
Möslböck Maria, Eitzenberg (82)
Reitböck Hedwig, Grolzham (83)
Stahl Marianne, Brunnberg (85)

Juli:

Rechberger Maria, Bahnhofstr. (92)
Lemberger Ernestine, Schwarzsachsen (83)
Emathingner Stefanie, Dirisam (91)
Pillweiss Maria, Bachmühlgasse (85)



Malzer Herbert, Lampretgasse (80)

DIAMANTENE HOCHZEITEN



Johann & Mathilde Doblhofer,
Bahnhofstraße 6



Franz & Theresia Spanlang,
Grolzham 11

Ebenfalls das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten Johann & Paula Pichler, Dirisamerstraße 6

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlich!



AUFHEBUNG DER ZEITLICHEN GRUNDSTEUERBEFREIUNG

Zeitliche Befreiung von der Grundsteuer

Eng verbunden mit der Fertigstellung eines Wohnhauses bzw. von Mietwohnobjekten ist bei Zutreffen der Voraussetzungen die Möglichkeit der Gewährung einer zwanzigjährigen Befreiung von der Grundsteuer.

Ganz wesentlich für die Gewährung ist die **rechtzeitige Meldung der Baufertigstellung**, da die Befreiung mit 1. Jänner des Kalenderjahres beginnt, das der Beendigung der Bauführung folgt, wenn der Steuerschuldner den Antrag auf Befreiung spätestens binnen sechs Monaten ab Beendigung der Bauführung stellt.

Bei späterer Antragstellung beginnt die Befreiung mit 1. Jänner des auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres, wobei jedoch der zwanzigjährige Befreiungszeitraum bereits vom 1. Jänner des der Beendigung der Bauführung folgenden Kalenderjahres an zu rechnen ist.

Diese zeitliche Befreiung von der Grundsteuer **wird mit 30.09.2012 aufgehoben !!!**

Das Gesetz vom 21. Dezember 1967 über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer tritt mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft. Es ist jedoch weiter anzuwenden

1. auf bereits erteilte Grundsteuerbefreiungen, nicht jedoch auf künftige Änderungen des Befreiungsausmaßes bestehender Grundsteuerbefreiungen, sowie
2. bei Beendigung der Bauführung und Einbringung des Antrages auf Grundsteuerbefreiung vor dessen Außerkrafttreten.

Das heißt, dass bis 30.9.2012 noch Anträge auf zeitliche Grundsteuerbefreiung eingebracht werden können, wenn die Baufertigstellungsanzeige damit einhergeht. Spätere Befreiungen sind nicht mehr möglich!!!

INFORMATION DES BUNDESAMTES FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Am 7. Mai 2012 wurde die neue Grundstücksdatenbank in Betrieb genommen. Mit dieser Inbetriebnahme erfolgte eine vollständige Übertragung bzw. Umschreibung aller bestehenden Daten der rund elf Millionen Grundstücke in die neue Datenbank. Von diesen elf Millionen Grundstücken sind rund eine Million Grundstücke in einer besonderen Form rechtlich gesichert. Sie sind im Grenzkataster einverleibt. Diese Einverleibung wird mit der Kennzeichnung „G“ neben der Grundstücksnummer im Grundstücksverzeichnis nachgewiesen. Bei Grundstücken ohne diesen erhöhten Rechtsschutz fehlt die Kennzeichnung „G“.

In § 57 Abs. 9 Vermessungsgesetz wird die angeführte Umschreibung wie folgt festgelegt:

Mit erfolgter Umschreibung des Grundbuches gemäß § 2a Abs. 1 GUG [Grundbuchsumstellungsgesetz] sind je Katastralgemeinde alle umgeschriebenen Grundstücke im Amtsblatt für das Vermessungswesen kundzumachen. Innerhalb von sechs Monaten nach dieser Kundmachung können die betroffenen Eigentümer Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe hinsichtlich der Richtigkeit der Grenzkatastereigenschaft der umgeschriebenen Grundstücke beim Vermessungsamt erheben. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Kundmachung im Amtsblatt für das Vermessungswesen können keine Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe mehr gegen die Einverleibung eines Grundstückes in den Grenzkataster mehr erhoben werden.

Um sicherzustellen, dass Ihre Grenzkatastergrundstücke auch in der neuen Datenbank als Grenzkatastergrundstücke mit der Kennzeichnung „G“ ausgewiesen werden, haben Sie mehrere Möglichkeiten dies zu überprüfen.

Sie können in das Amtsblatt für das Vermessungswesen, in dem ab 1. Juni 2012 alle betroffenen Grundstücke, nach Katastralgemeinde geordnet, veröffentlicht werden, über folgende Wege Einsicht nehmen:

1. auf der Homepage des BEV unter www.bev.gv.at
2. in den Vermessungsämtern des BEV

Sollten Sie feststellen, dass Ihr Grenzkatastergrundstück nicht mit dem Hinweis „G“ in dieser Kundmachung enthalten ist, wenden Sie sich bitte innerhalb der Frist von sechs Monaten ab 1. Juni 2012 zur Richtigstellung der Eintragung an Ihr BEV-Vermessungsamt.

Dies gilt auch für den Fall, dass bei einem Ihrer Grundstücke unzutreffenderweise der Hinweis „G“ eingetragen wurde.

Der Leiter des BEV, Präsident Dipl.-Ing. August Hochwartner